

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II) (12/GE 32/409)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Roland A. Huber, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Huber**, BDP: Mit der Ergänzung des Gesetzes beziehungsweise mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage für ein niederschwelliges Berufsausbildungsangebot haben wir heute die Möglichkeit, jungen Menschen, welche aus verschiedenen Gründen den Anforderungen einer Berufsausbildung auf der Basis des eidgenössischen Berufsattestes (EBA) nicht gewachsen sind, eine berufliche Perspektive zu schaffen. Das neue Angebot ergänzt auf sinnvolle Art und Weise das bestausgewiesene Schweizer Berufsbildungsangebot. Unser Kanton zeigt damit aber auch, wie wichtig es ihm ist, für Jugendliche mit schwierigem Hintergrund, denen es jedoch keineswegs an Motivation fehlt, eine Ausbildung zu ermöglichen und den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dass ein solches Ausbildungsangebot nicht ohne das Engagement des Thurgauer Gewerbes geschaffen werden kann, ist uns allen bewusst. Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten muss ein entsprechendes Entgegenkommen einzelner Betriebe, welche sich auf die neue Ausbildung einlassen werden, sehr hoch geschätzt werden. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass diese Betriebe dazu beitragen, unsere Sozialwerke zu entlasten. Denn jeder junge Mensch, der in der Arbeitswelt nicht integriert werden kann, verursacht hohe Sozialhilfekosten. Über § 16a wurde in der vorberatenden Kommission sehr engagiert diskutiert. Zu den weiteren Änderungen im Gesetz, welche die Aufgabe der Berufsschulkommissionen klarer definieren, gab es keine Opposition. Über die Beratungen und Beschlüsse der Kommission informiert der Kommissionsbericht. Ich freue mich, wenn Sie der Mehrheit der Kommission folgen, auf die Vorlage eintreten und die Gesetzesrevision in der vorliegenden Fassung gutheissen.

Schallenberg, SP: "... gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen" Ich gehe davon aus, dass viele im Saal wissen, woraus ich zitiere. Es ist ein kleiner Ausschnitt aus der Präambel unserer Bundesverfassung. Wenn wir heute über den Sinn und Zweck eines kantonalen Ausbildungsattestes debattieren, sollten wir uns auch diese bedeutungsvollen Worte wieder durch den Kopf gehen lassen. Die Vorgeschichte, wie es zu dieser Vorlage kam, kennen alle. Ich hoffe, dass Sie die Botschaft des Regierungsrates nochmals ge-

nau gelesen haben. Dort wird bestens erklärt, über welche Angebote wir verfügen und wo im Berufsbildungssektor eine Lücke besteht. Hier geht es um die Lücke zwischen dem Ausgleich der Ausbildung mit Unterstützung der Invalidenversicherung (IV) und der Ausbildung mit eidgenössischem Berufsattest. Die IV musste Leistungen abbauen. So kommen heute nur noch Sonderschüler mit einem Intelligenzquotient (IQ) unter 70 Punkten in den Genuss einer Ausbildung mit Unterstützung der IV. Früher lag die Grenze tiefer. Gleichzeitig wurden die Anforderungen der kantonalen Anlehen leicht erhöht. Durch diese Entwicklung ist die Lücke entstanden. Etwas volkstümlich könnte man sagen, dass die betroffenen Jugendlichen zu "schlau" für die IV und zu "dumm" für eine eidgenössische Ausbildung sind. Der Regierungsrat schreibt, dass man von rund 20 Jugendlichen pro Jahr ausgehen müsse, die in diese Lücke fallen. In der vorberatenden Kommission war ich sehr erstaunt, mit welcher Vehemenz sich einzelne Wirtschaftsvertreter gegen den neuen § 16a wehrten, der die Lücke mit dem neuen kantonalen Ausbildungsattest schliessen soll. Man hätte meinen können, dass die Wirtschaft den betroffenen Jugendlichen die Chance verwehren will. Genau gleich sah es aus, als ich die Ausgabe März der "Gewerbezeitung" las. Man konnte lesen, dass die Jugendlichen offensichtlich völlig unangebracht, verwahrlost, gestrandet und suchtgefährdet seien. Wenn man den Jugendlichen mit einer solchen Haltung gegenübertritt, ist es fast klar, dass man jegliche Unterstützung streichen will. Meine Gespräche mit Gewerbetreibenden zeigte mir ein anderes Bild. Ich hörte einige Male, wer arbeiten wolle, stehe am Morgen in der Werkstatt und bemühe sich. Solche jungen Leute werden geschätzt, egal, ob sie in der Schule vielleicht zwei oder drei Jahre länger brauchen als andere. Uns muss bewusst sein, dass das kantonale Ausbildungsattest nur dann funktioniert, wenn es auch entsprechende Ausbildungsplätze gibt. Wie ich gehört habe, gibt es sehr wohl Lehrbetriebe, die solchen Jugendlichen eine Chance bieten wollen. Wenn Jugendliche keine Tagesstruktur haben, laufen sie Gefahr, Dummheiten zu machen. Deshalb müssen wir ihnen Tagesstrukturen bieten. Wir tun sehr gut daran, das neue Ausbildungsattest zu unterstützen und die entstandene Lücke zu schliessen. Ich erinnere an die Präambel in der Bundesverfassung: "... gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, ..." könnte ein Wahlspruch der FDP sein, "... und dass die Stärke des Volkes ..." könnte ein Wahlspruch der SVP sein und "... sich misst am Wohl der Schwachen ..." könnte dann der Wahlspruch der SP sein. Ich bitte Sie, sich für die bessere Lösung für die betroffenen Jugendlichen und die günstigere Lösung für den Staat zu entscheiden. Ich bitte Sie, den Änderungen des Gesetzes zuzustimmen und ein Zeichen gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu setzen. Die SP-Fraktion nimmt die Bundesverfassung ernst und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Vor drei Jahren haben fünf Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit 69 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern aus Bereichen der Schule, der Sozialarbeit und der Wirtschaft in einer Motion vorgeschlagen, die Anlehre, die aus der Berufsausbildung verschwinden wird, durch ein kantonales Ausbildungsattest zu ersetzen.

Der Regierungsrat wehrte sich mit verschiedenen Einwänden gegen dieses Ansinnen: Es fehle ein Anschluss an diese Ausbildung, für die schwächeren Jugendlichen würden zahlreiche Hilfen schon jetzt zur Verfügung stehen, um ihnen beispielsweise zu einem eidgenössischen Berufsattest zu verhelfen, und der Regierungsrat wies darauf hin, dass es sich bei einem solchen Berufsattest um eine isolierte kantonale Möglichkeit handeln würde. Nachdem die Motion trotzdem erheblich erklärt wurde, liegt nun die Grundlage zur Einführung eines solchen kantonalen Berufsattestes vor. Es zeigt sich, dass einige der ursprünglichen Argumente gegen diese Ausbildung relativiert wurden. Es besteht durchaus eine Lücke im Ablauf der Berufsbildung zwischen der praktischen Ausbildung und jener mit einem EBA, die mit den erwähnten Hilfsmassnahmen, wie der Verlängerung, Lernzielanpassung, Coaching und ähnlichen Massnahmen, nur ungenügend überbrückt werden kann. Es sind vor allem Jugendliche, die an sich motiviert sind, deren schulische Fähigkeiten für ein EBA aber beim besten Willen nicht ausreichen. Für sie ist das geplante kantonale Attest eine angepasste Massnahme, die sich eigentlich bewähren könnte. Nachdem der Grundsatz: "Ausbildung vor Rente" in der IV immer wichtiger wird, sollte keine Gelegenheit ausgelassen werden, diesem möglichst weite Geltung zu verschaffen. Dabei ist zu beachten, dass die Schaffung eines kantonalen Attestes ihre Gefahren birgt. Jugendliche, die auch dieser Ausbildung nicht gewachsen sind, dürfen nicht gleichsam dazu gezwungen werden. Der Grundsatz ist deshalb wichtig, weil neuerdings die Forderung Gewicht erhält, dass IV-Renten im Alter unter 30 Jahren nur in Ausnahmefällen ausgerichtet und durch befristete Taggelder ersetzt werden sollen. Das zeigt, dass die "Berentung" junger Versicherter zunehmend als Problem perzipiert wird, insbesondere deshalb, weil annähernd die Hälfte der Verfügungen aus psychischen Gründen erfolgt. Es sollen sich jedoch nicht Jugendliche, die ein EBA erwerben könnten, mit einem kantonalen Berufsattest begnügen und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verschlechtern. Der Kommissionsbericht weist darauf hin, dass sich Teile des Gewerbes und der Wirtschaft mit der Vorlage nicht anfreunden können. Es wurde eingewendet, dass das neue Ausbildungsangebot für das Gewerbe und die Industrie eine zusätzliche Belastung bringe. Das ist nicht ganz nachzuvollziehen. Keine Firma und keine kleinen und mittleren Unternehmen sind verpflichtet, diesen Ausbildungsweg anzubieten. Auf verschiedenen Seiten wurde vor allem die Erfahrung gemacht, dass sich die Anlehre als Vorgängerin des kantonalen Berufsattestes in Bezug auf den Anschluss an andere Ausbildungen und andere Kriterien nicht bewährt hat. Die Lösung des Bundes, die Eidgenössische Betriebsattest-Ausbildung aufzuweichen, das heisst, die Kriterien etwas zu modifizieren und sie auch schwächeren Jugendlichen zu ermöglichen, wurde als erfolgsversprechender empfunden. Ein kantonales Ausbildungsattest wird den betroffenen Jugendlichen nicht gerecht. Aus diesen Gründen wird eine knappe Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion die Vorlage ablehnen.

Gschwend, FDP: Ich spreche als Verbandspräsident von "JardinSuisse Thurgau", dem Unternehmerverband der grünen Branche, als langjähriger, ehemaliger Chefexperte der Gärtner, Fachrichtung Zierpflanzen, und als Betriebsinhaber und Ausbildner. In meinem Betrieb arbeiten sieben ausgebildete Fachkräfte, drei Lehrlinge und ein junger Mann mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung. Vor zwei Monaten habe ich mit einem Jugendlichen, der jetzt in der Ausbildung mit EBA ist und im nächsten Sommer mit der Ausbildung fertig wird, einen Lehrvertrag unterzeichnet. Ich freue mich auf die Herausforderung. Doch ich bin nur deshalb bereit, dies anzubieten, weil ich davon überzeugt bin, dass der Jugendliche auch wirklich will. Es ist selbstverständlich, dass er nun eine dreijährige Lehre und keine verkürzte Variante absolviert. Aus der Sicht als Ausbildner und Verbandspräsident ist die jetzige Situation im Bereich der Einstiegsmöglichkeiten für eine Berufslehre nach Absolvierung der obligatorischen Schulzeit im Kanton Thurgau absolut genügend und gut. Schulabgänger, die nach der obligatorischen Schulzeit grosse schulische Defizite aufweisen, können die diversen Brückenangebote nutzen und besuchen. Es ist der falsche Weg, wenn für jene 1 % bis 2 % nun nach einem neuen, zusätzlichen kantonalen Gefäss gesucht wird, welches sie auffangen und zudem integrieren soll. Diese Jugendlichen brauchen individuelle Lösungen. In der Berufsbildung sind kantonale Lösungen untypisch und meines Erachtens unbrauchbar. Es ist ein Schritt zurück, ein kantonales "Zügli" zu fahren. Ich sehe drei zentrale Punkte: 1. Wer soll die Jugendlichen ausbilden? Das Gewerbe wartet wirklich nicht auf diese zusätzlichen Aufgaben. In Tat und Wahrheit werden also vermehrt die Institutionen die Ausbildung übernehmen. Ist das die oft zitierte "Integration in den ersten Arbeitsmarkt"? Werden diese jungen Leute so auf den realen ersten Arbeitsmarkt vorbereitet? 2. Wie sieht die Anschlusslösung aus? Wer gibt den jungen Leuten eine Arbeitsmöglichkeit, wenn sie nicht im Gewerbe ausgebildet werden? Zu welchem Lohn müsste eine Person mit einer solchen Ausbildung angestellt werden? Etwa zum branchenüblichen Mindestlohn? 3. Es ist offensichtlich, dass die Gewerbeschulen hinter der Idee stehen. Ich kann verstehen, dass sie Interesse dran haben, neue Formen und Klassen generieren zu können. Ich bin aber der Meinung, dass es immer Jugendliche geben wird, die keine Ausbildung machen können. Meine Erfahrung zeigt auch, dass es oft eine Motivationsfrage ist. Da können selbst die besten Zusatzangebote nicht helfen. Es braucht kein neues Gefäss, keine neue Schublade und kein aufgedrucktes neues Gesetz. Für diese Jugendlichen braucht es Gespräche, und zwar mit allen Beteiligten. Ich bin sicher, dass das Gewerbe seinen Beitrag dazu zu leisten weiss. Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion mit grosser Mehrheit gegen Eintreten auf die Vorlage.

Schrepfer, SVP: Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten. Wir können die Anpassung der §§ 17, 18 und 21 unterstützen. Aus unseren Reihen wird ein Antrag zur Streichung des § 16a erfolgen. Persönlich bin ich aber der Meinung, dass es § 16 braucht. Als Schulpräsident, Schulleiter und ehemaliger Lehrer kann ich bestätigen, dass

es das Delta infolge der restriktiveren Regelung der IV, der Einführung des EBA und der Abschaffung der Anlehre braucht. Es gibt Schüler, welche die durch die Berufsschule gesteckte "Latte" wirklich nicht mehr überspringen können. Es wurde die Frage gestellt, wer die Ausbildung anbieten soll. Lassen wir den freien Markt spielen. Ich bin davon überzeugt, dass wir Lehrbetriebe finden, die die Ausbildung anbieten werden, weil unsere Jungen es uns wert sind. Wenn wir § 16 streichen, werden wir die uns zu hohen Sozialkosten, die wir immer wieder bemängeln, nicht in den Griff bekommen. Man wird Anschlusslösungen finden, wie man sie bei der Anlehre auch gefunden hat. Den Gewerbeschulen oder Schulen zu unterstellen, dass sie generell Lust haben, Klassen zu generieren, ist etwas weit hergeholt. Die Bevölkerung ist nicht dümmer geworden, aber die Anforderungen sind gestiegen. Nun müssen wir uns überlegen, ob wir Leute von aussen holen und ihnen den Mindestlohn bezahlen wollen. Diese können aber weder die Sprache noch haben sie jemals eine Berufsfachschule abgeschlossen. Die Kinder in unserem Verwandtenkreis mussten beispielsweise für die Ausbildung zur "Fachangestellten Gesundheit" ein "halbes Studium" ablegen. Gleichzeitig holen wir von anderswo Leute, und die Äquivalenzprüfung wird anerkannt. Da müssen wir aufpassen. Ich bin für die Lehre mit Attest und hoffe, dass wir auf die Vorlage eintreten und § 16a nicht streichen werden.

Hartmann, GP: Vieles wurde bereits erwähnt. Bei der vorliegenden Gesetzesgrundlage geht es um Jugendliche, welche aufgrund ihrer schulischen Leistungen und Möglichkeiten nicht in der Lage sind, eine Grundausbildung mit eidgenössischem Berufsattest zu absolvieren; nicht zu sprechen von einer Ausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis. Dabei geht es nicht um so genannte renitente und unmotivierte Jugendliche, sondern um solche, die schlicht nicht in der Lage sind, gewisse Zusammenhänge so zu speichern, dass sie am Ende einer Ausbildung in einer Prüfung abgerufen werden können. Zurzeit spricht man von ca. 20 Jugendlichen; Tendenz steigend. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es stimmt nicht, dass solche Ausbildungsplätze nur in geschützten Werkstätten oder in geschütztem Rahmen angeboten werden können. Die Leute müssen eine IV beziehen, um dort ausgebildet werden zu können. Die IV hat ihr Anforderungsprofil gesenkt. Nicht nur die sozialen Institutionen und die sozialen Kassen, sondern auch die Wirtschaft und das Gewerbe sind in der Verantwortung, wenn es um unsere Jugend geht. Die Kosten für jene Jugendlichen, die auf der Strasse sind, werden morgen, spätestens aber übermorgen viel höher sein, als wenn wir sie heute ausbilden oder "grundbilden". Die Gesetzesvorlage wird mit einer Änderung in § 17 betreffend die Zusammensetzung des Konvents in den Mittelschulen ergänzt. Eine Gesetzesanpassung, die in der Praxis längst so gehandhabt wird. Zudem werden Anpassungen in § 18 vorgenommen, welche die Aufgabenteilung der Berufsschulkommission neu organisieren. Die Neuregelung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Fachkommission ist die Konsequenz aus den Problemen im Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld und sehr zu begrüßen. Die Grüne Fraktion bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Haller, EDU/EVP: Ich spreche namens der EDU/EVP-Fraktion, welche Eintreten auf das Gesetz mehrheitlich unterstützt. Wir müssen uns bewusst sein, dass es Jugendliche gibt, die gerne arbeiten möchten. Sie sind aber nicht in der Lage, eine Ausbildung mit EBA zu absolvieren und trotzdem zu gescheit, um eine IV zu erhalten. Was machen wir mit diesen Menschen? Es gibt Betriebe, die solche Leute beschäftigen würden, und sie bedauern, dass es die Anlehre nicht mehr gibt. Die Ausbildung würde helfen, dass die Jugendlichen eine Struktur und eine minimale Ausbildung im Bereich der Sicherheit, dem Verhalten und der Pünktlichkeit erhalten, was zur Entlastung jener Betriebe führen würde, die solche Jugendlichen einstellen. Für jeden einzelnen Jugendlichen, der in einem Betrieb arbeitet und aus der Gefahr der Sozialhilfe heraus kommt, würde es sich lohnen. Ein einziger Jugendlicher pro Jahr, der es schafft, sich im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, wird die Investitionskosten bereits senken, da sie langfristig viel höher sind.

Knöpfli, SVP: Wir verfügen über ein sehr gutes Berufsbildungssystem mit genügend Möglichkeiten. Wir Thurgauer brauchen kein zusätzliches Angebot für eine niederschwellige Berufsausbildung. Als Ausbilder und Prüfungsexperte mit über 30-jähriger Erfahrung bin ich davon überzeugt, dass die Gesetzesanpassung nur Umtriebe und Kosten mit sich bringt. Geschätzte Schulmeister, jetzt spricht ein erfahrener Lehrmeister. Bitte zuhören: Bereits heute bestehen Möglichkeiten für jene Schulabgänger, welche das Anforderungsprofil für eine Lehre mit EBA nicht erfüllen. Das Brückenangebot im Thurgau - zwei Tage Schule und drei Tage Arbeiten in einem Betrieb - ist eine sehr gute Ergänzung für die zukünftige Berufsausbildung. Leider möchten die Lehrerinnen und Lehrer oder die Schulleitung, dass die Schülerinnen und Schüler beim Schulaustritt möglichst rasch einen Lehrvertrag oder einen Arbeitsvertrag vorweisen können. Vielfach fehlt den Jugendlichen aber das nötige Verständnis für Zahlen, sprich Rechnen oder Lesen und Schreiben. Zurzeit bilde ich einen 18-jährigen, anerkannten Flüchtling aus Eritrea auf der Basis des eidgenössischen Berufsattestes aus. In Zusammenarbeit mit der "Peregrina-Stiftung" schnupperte der Jüngling während des ganzen Sommers auf Baustellen. Im Winter schickte ich ihn in einen Deutsch-Intensivkurs, um seine spärlichen Sprachkenntnisse aufzubessern. Nun steht er im Juli 2016 vor dem Abschluss. Anschliessend will er die Ausbildung mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) nachholen. Solche motivierte Jugendliche benötigt das Gewerbe und die Wirtschaft. Wenn wir Thurgauer in der Ausbildung einen Sonderzug fahren, schadet dies der nationalen Bildungsverordnung. Es müsste dann der Metzger mit der Coiffeuse, die Gärtnerin mit dem Käser oder der Bäcker mit der Malerin die Berufsschule besuchen. Ich kenne die gemischte Schulklasse noch aus den Zeiten der Anlehre. Sie war eine Katastrophe. Mit einem Attestausweis ist noch lange nicht gesichert, dass man später eine Arbeitsstelle findet. Ich kenne genügend Personen mit verschiedenen Zeugnissen und Urkunden aus dem nördlichen Nachbarland, die eine Arbeit suchen. Motivation, Arbeitswille, Pünktlichkeit und Pflichtbewusstsein sind viel wichtiger als ein Papier mit Auszeichnung. Ich bin für Nichteintreten.

Raschle, CVP/GLP: Den Vorschlag, ein neues niederschwelliges Angebot einzuführen, kann ich nicht unterstützen. Einen Grund dafür sehe ich darin, dass die Lehrlinge im neuen niederschwelligen Angebot die Schule nur während eines Tages besuchen, ohne Berufskunde. Es finden auch keine überbetrieblichen Kurse statt. Diese Schüler haben ohnehin keine Freude an den schulischen Fächern. Sie werden so im eigentlichen Beruf nicht gebildet. Der Lehrbetrieb müsste dies alles selbst durchführen. Es ist die bessere Lösung, das niederschwellige Angebot im Thurgau nicht selbständig durchzuführen, sondern durch eine Lernzielbefreiung in die Attestausbildung einzugliedern und mit einem Kompetenzausweis zu bestätigen, analog der früheren Anlehre. Als Erinnerung: In Kreuzlingen wird das Brückenangebot dank der Leistungsüberprüfung geschlossen. Jetzt sollen erneut Fr. 150'000.-- für eine Schulklasse ausgegeben werden, die meines Erachtens nicht sinnvoll eingesetzt wird.

Zimmermann, SVP: Ich bin erstaunt, dass man auf ein solch wichtiges Geschäft nicht eintreten will. Hier werden die Augen vor Problemen verschlossen, die auf uns zukommen. Ich erwähne das Beispiel aus dem Asylbereich. Es gibt Mitmenschen, die hierherkommen. Sie benötigen unsere Unterstützung. Das Problem mit ihren schlechten Deutschkenntnissen müssen wir damit lösen, indem wir ein niederschwelliges Ausbildungsangebot anbieten. Wenn man in meiner Gemeinde eine Lehrstelle sucht, ist die Unterstützung des Gewerbes nicht vorhanden. Es tut mir leid, dass ich das hier sagen muss. Nun besteht die Möglichkeit für ein Praktikum und anschliessend vielleicht für einen Ausbildungsvertrag. Wir benötigen ein niederschwelliges Angebot. Wenn wir dieses nicht anbieten, landen diese Personen längerfristig bei den Gemeinden in den Fürsorgeämtern. Im Endeffekt diskutieren wir darüber, dass die Sozialausgaben steigen. Ich höre schon heute das Gewerbe, welches sich lautstark über Steuererhöhungen beschweren und eine Kostenüberprüfung verlangen wird. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Über den strittigen Punkt können wir in der 1. Lesung diskutieren.

Kommissionspräsident **Huber**, BDP: Ich erinnere Sie daran, dass wir nicht nur über § 16a, sondern auch über die anderen Änderungen zu beschliessen haben. Wenn wir Eintreten ablehnen, sind auch die übrigen Änderungen hinfällig.

Regierungsrätin **Knill**: Da Eintreten bestritten ist, äussere ich mich zu einigen Voten. Der Regierungsrat hat sich eng dem Motionsauftrag entlang auf den Weg gemacht und dem Grossen Rat eine Botschaft unterbreitet. Die Arbeitsgruppe war aus verschiedenen Vertretern aus dem Gewerbe, aus dem schulischen Umfeld, aber auch ganz bewusst aus den sozialen Institutionen wie der IV zusammengesetzt. Sie haben sich eingängig darüber Gedanken gemacht und einen Weg aufgezeigt, wie wir die Lücke schliessen könnten, nämlich mit dem vorgeschlagenen kantonalen Ausbildungsattest. Die Arbeitsgruppe will die Systematik keinesfalls mit einem neuen Angebot verschieben oder Beihilfe schaf-

fen, dass sich die IV noch mehr zurückzieht. Dies entspricht auch der Haltung des Regierungsrates. Die schweizweite Tendenz macht uns trotzdem Sorgen. Immer mehr Jugendliche, die mit Unterstützung der IV eine Ausbildung machen, wollen in den normierten Bereich übertreten. Wir müssen aufpassen, dass wir hier die Systematik nicht unterlaufen. Dies beschäftigt derzeit unsere Ämter. Unser Vorschlag besteht darin, ein kantonales Ausbildungsattest zu lancieren, um die erwähnte Lücke zu schliessen. Ein Brückenangebot ist keine Ausbildung und darf meines Erachtens auch nicht mit der Ausbildung mit EBA oder der früheren Anlehre gleichgestellt werden. Das Brückenangebot aus der Systematik des Bundes erfüllt ganz andere Aufgaben. Ein Mitglied des Grossen Rates hat es bereits bei der Behandlung der Motion erwähnt. Es gibt sie, die leistungswilligen, schulisch schwächeren Menschen. Es ist einzig und alleine das Ziel, diese in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Frage nach der Anschlusslösung können wir damit beantworten, dass die Absolventinnen und Absolventen des kantonalen Ausbildungsattestes im besten Fall eine Ausbildung mit EBA anhängen werden. Vielleicht gibt es sogar Überflieger, die ein EFZ erreichen. Dieses ist aber nicht das primäre Ziel des kantonalen Ausbildungsattestes. Die jungen Menschen können nur ausgebildet werden, wenn die Wirtschaft und das Gewerbe Hand bieten. Wir sprechen hier nicht von Querulanten oder nicht vermittelbaren Personen, sondern von den leistungswilligen jungen Menschen. Diese möchten einen Lehrvertrag abschliessen. Niemand stellt einen Jugendlichen ein, der nicht in das Anforderungsprofil passt. In den Betrieben wird den jungen Menschen vor allem die praktische Fähigkeit mitgegeben. Der schulische Teil wird nur einen kleinen Teil umfassen und sehr auf die wesentlichen, lebensbefähigenden Kernelemente und Schwerpunkte reduziert sein, die junge Menschen brauchen, um sich trotz allfälligem schulischem Handicap zu lebensstüchtigen Persönlichkeiten entwickeln zu können. Die Berufsfachschule füllt damit noch keine Klasse. Es geschieht nur etwas, wenn die Wirtschaft solche Arbeitsplätze tatsächlich anbietet. Ohne die Wirtschaft geht nichts. Mit unserer Idee sind wir nicht ganz isoliert. Vielleicht ist der Thurgau wieder einmal etwas früh dran. Zu unserem Erstaunen hat der Bundesrat Ende des letzten Jahres die Idee einer so genannten Flüchtlingslehre, eine Vorlehre, aufgenommen. Diese ist noch spezieller auf junge Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Der Bundesrat hat aber ausser einem dicken Papier und der Vorstellung, dass es Projektphasen geben soll, noch wenig Konkretes in der Hand. Trotzdem spürt man, dass die entstandene Lücke auch auf Bundesebene durch irgendwelche geschickte Angebote gefüllt werden soll. Der Regierungsrat konnte sich davon überzeugen lassen, in diesem Bereich das Ausbildungsangebot seitens der Schule und damit seitens des Staates ganz engmaschig mitzutragen, obwohl er die Motion zur Ablehnung empfohlen hatte. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 86:30 Stimmen **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 16a

Kommissionspräsident **Huber**, BDP: Unser Berufsbildungssystem weist Lücken auf. Dies wurde zu recht festgestellt. Es gibt zunehmend praktisch und manuell begabte Jugendliche und junge Erwachsene mit Lerndefiziten, Beeinträchtigungen oder gewissen Handicaps, welche den schulischen Anforderungen einer Ausbildung mit EBA nicht gewachsen sind. Welche Lösungen bieten wir diesen jungen Menschen an? Die Organisation der Arbeitswelt, das Case Management Berufsbildung und die Fachkundige individuelle Begleitung (FiB), das engmaschige Betreuungsnetzwerk, sind unverzichtbar. Es muss noch immer das Ziel sein, junge Menschen zur Berufsausbildung auf der Basis des eidgenössischen Berufsattestes hinzuführen. Die Ausbildung mit EBA, welche Jugendliche mit tieferem schulischem Niveau nicht erfolgreich bestehen können, erhalten eine Lernzielbefreiung und damit ein Berufsattest. Wo liegt der Unterschied zum Attest, welches wir in unserem Kanton neu schaffen möchten? Die Jugendlichen hätten die Chance, ohne schulischen Druck und ohne Stress auf dieses Attest hin zu arbeiten. Die Anschlusslösungen bestehen, und zwar mit einer Ausbildung mit EBA, die dann folgen kann.

Gutjahr, SVP: Am 26. Februar 2014 wurde die Motion knapp mit 59:52 Stimmen erheblich erklärt. Heute können wir den Fehler von damals rückgängig machen und die Notbremse ziehen, bevor die Maschinerie zu laufen beginnt und ein Gesetz auf Vorrat geschaffen wird. Die Berufsbildung in der Schweiz ist seitens des Bundes in hohem Mass geregelt, und sie hat eine nationale Anerkennung in allen Wirtschaftsbereichen erreicht. Durch den Wegfall der Anlehre 2010 wurde ein Ausbildungsgefäss aufgehoben. Dafür wurde das eidgenössische Berufsattest geschaffen. Weshalb will man innert kürzester Zeit wieder neue Wege gehen, bevor sich ein neues System bewähren konnte? Lehrbetriebe sowie Branchenverbände haben bis heute sehr gute Erfahrungen gemacht und nie nach rein kantonalen und niederschweligen Lösungen gerufen. Im Gegenteil: Sie bekräftigen uns bei der Abwendung dieses Gesetzes. Hier wird mit allen Mitteln versucht, gegen den Willen des Gewerbes, der Industrie und der Wirtschaft etwas durchzusetzen. Wo führen solche Forderungen hin? Unsere angehenden Berufsleute werden bestmöglich ausgebildet. Dabei darf nicht vergessen werden, wie viel Zeit und Arbeit seitens der Unternehmung investiert wird, um unsere wichtigen Fachkräfte von Morgen auszubilden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Lehrbetriebe und Berufsbildungsverantwortlichen. Eine zweijährige Grundbildung ist hingegen die niedrigste, auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung. Nicht zu verwechseln mit der niedrigsten nachgefragten Tätigkeit, was bedeutet, dass es einfach Leute gibt, die keine Ausbildung haben oder nicht wollen. Auch sie sind Teil unserer Gesellschaft, und wir müssen sie akzeptieren. Nicht alle müssen in eine Ausbildung gesteckt werden. Die hohe zusätzliche Erwar-

tung an die Betreuung, Einzelbetreuung sowie die Ausbildung im Lehrbetrieb ist in diesem Gesetz speziell zu erwähnen. In der Schule soll zudem eine fachkundige, individuelle Begleitung erfolgen. Wissen Sie, dass die FiB bereits bei der Ausbildung mit EBA eingesetzt werden könnte? Zudem ist auf Bundesebene zusammen mit den Branchenverbänden ein Projekt in Erarbeitung, welches bald ermöglicht, dass bei nicht erfolgreichem Abschluss mit EBA ein individueller Kompetenznachweis ausgestellt werden kann. Diese Lösung wird im Gegensatz zur Forderung auf der Basis der Ausbildung mit EBA gesucht, was auch richtig ist. Synergien sollen genutzt und das Rad nicht neu erfunden werden. Ferner wird sich der Bund bei der gestellten Forderung nie an den Kosten beteiligen, da es sich um keine eidgenössisch anerkannten Lehrverträge handelt. Bundesgelder sind an die Leistung der Kantone in der Berufsbildung geknüpft. Folglich würde die Qualität der eidgenössischen Grundbildung zugunsten einer überaus kleinen Minderheit leiden, und das möchte ich auf keinen Fall. Die Einführung eines kantonalen Ausbildungsattest macht deshalb aus vier Gründen keinen Sinn: 1. Weil mit der zweijährigen Grundbildung mit EBA eine gute Alternative geschaffen wurde, die für ein gleichbleibendes, auf dem Arbeitsmarkt nachgefragtes Niveau sorgt. 2. Weil das Gesetz über die Berufsbildung heute schon Massnahmen zur Unterstützung vorsieht. 3. Weil Jugendliche ihre Kompetenzen bald auch individuell bescheinigen lassen können. 4. Weil das Gewerbe, die Industrie und die Branchenverbände keine kantonalen "Berufs-Züglein" wollen. Dies zugunsten der Jugendlichen und der Unternehmungen. Diese Basis gilt es zu respektieren. Aus den genannten Gründen stelle ich den **Antrag**, § 16a ersatzlos zu streichen.

Stuber, SVP: Ich spreche in meinem eigenen Namen. Ich habe langjährige Erfahrung mit der Anlehre, die eigentlich nichts Neues ist. Seit meiner Zeit als Gemeindepräsident in Ermatingen habe ich bereits mit vier solchen jungen Leuten zu tun gehabt. Drei Jugendliche haben wir selbst mit einer Anlehre ausgebildet. Die Ausbildung war genau so, wie sie heute vorgesehen ist: Die Schule muss während eines Tages besucht werden. Eine Person, die wir vor Kurzem angestellt haben, hat ihre Anlehre bei der Stadt Frauenfeld absolviert. Sie erledigt am Montagmorgen die "Dreckarbeit" und räumt den Müll weg, den die gut Ausgebildeten, wie beispielsweise Akademiker, bei einer Party an einem Platz hinterlassen haben. Der Angestellte arbeitet zur Zufriedenheit der gesamten Gesellschaft und des Dorfes. Er schneidet sogar selbständig die Bäume. Solchen Menschen sollte man eine Chance geben. Jene Person verdient nämlich einen Lohn, der es ihr erlaubt, selbständig zu leben und Steuern zu bezahlen. Andernfalls wäre sie ein Sozialfall, der die Allgemeinheit viel Geld kostet. Wir werden auch in Zukunft solche Leute bei uns einstellen.

Thorner, SP: Bekanntlich führen viele Wege nach Rom und auch in das Erwerbsleben. Die Wege wurden in den letzten Jahren aber steiniger, holpriger und weniger. Seit es die Anlehre nicht mehr gibt, gibt es eine grosse Gruppe Jugendlicher, die wollen, aber nicht

können. Für sie brauchen wir einen Weg. Sie haben die Chance verdient. 10 % aller Jugendlichen bleiben ohne Ausbildung. Das ist nicht gut, und wir können nicht die Hände in den Schoss legen. 50 % unserer Sozialhilfebezüger haben keine Ausbildung. Wir haben das in den Gemeinden zu lösen. Wenn wir die Kosten senken wollen, müssen wir bei der Wurzel beginnen und die Leute in die Arbeit integrieren. Es wurde gesagt, dass sich das System bundesweit bewährt habe. Ich zweifle daran, dass wir die Menschen an eine Systematik anpassen sollen. Die heutigen Jugendlichen verfügen über weniger Sprachkompetenzen und weniger Erfahrungen in der Schule. Ich meine damit die Flüchtlinge. Wir leben in einer Zeit, in der Probleme gelöst werden müssen, für welche die Mittel von gestern oder heute nicht mehr ausreichen. Wir müssen die Probleme von heute und morgen mit neuen Mitteln lösen. Meines Erachtens haben noch nicht alle bemerkt, dass heute die Möglichkeit besteht, eine grosse Herausforderung mit relativ wenigen Mitteln anzunehmen. Regierungsrätin Monika Knill hat die "Flüchtlingslehre" proklamiert, die Bundesrat Johann Schneider-Ammann ins Gespräch gebracht hat. Wir können den "Thurgauer-Weg" proklamieren. So, wie die Pädagogische Hochschule Thurgau ein eigener Weg ist, können wir in der Berufslehre einen Weg öffnen und die Chancen erweitern, und zwar im Sinne jener, die wollen, aber nicht können. Ich bitte Sie, mit Kopf und Herz zu entscheiden und nicht ideologische Barrieren in den Entscheid einfließen zu lassen.

Vetterli, SVP: Zurzeit bilden wir den 29. und 30. Lehrling aus. Deshalb bedanke ich mich bei Kantonsrätin Diana Gutjahr herzlich für ihr Kompliment. Ich nehme es gerne entgegen, und ich gebe es zuhause gerne weiter. Im Vorfeld der Debatte habe ich mich mit unserem Gipser, unserem Maler und unserem Baumeister unterhalten, die Lehrlinge mit EBA ausbilden. Sie haben mir bestätigt, dass ein Teil der Lehrlinge auch den reduzierten theoretischen Anforderungen nicht genügt, obwohl diese im Betrieb sehr motivierte Arbeiter sind. Einen Teil meines Lebens verbringe ich als Schulleiter in der Schule. Es ist eine Tatsache, dass es Schüler gibt, bei denen auch nach neun Schuljahren 7 plus 4 noch immer 13 ergibt. Das hat nichts mit Motivation, schlechtem Willen oder katastrophalem Elternhaus zu tun. Diese Schüler brauchen aber eine Lösung. Sie sind ein kleiner Teil, vielleicht 20 oder 30 Schüler im ganzen Kanton. Es wäre sehr wünschenswert, wenn nach dem Brückenangebot noch etwas kommt, das über der IV, aber unter der Berufsausbildung auf der Basis des EBA anzusiedeln ist, denn das Brückenangebot ersetzt diese Option nicht.

Dransfeld, SP: Ich bin ebenfalls Auszubildender, und auch ich werde den Dank von Kantonsrätin Diana Gutjahr meinen Mitarbeitern weiterleiten. Zudem bin ich Prüfungsexperte und Arbeitgeber. Ich bin Fan von "Sonderzügli", insbesondere solcher in Ermatingen innerhalb des Kantons Thurgau und des Kantons Thurgau in der Schweiz. Meines Erachtens bringt uns der Wettbewerb um die besseren Ideen weiter, denn er setzt "Sonderzügli" vo-

raus. Regierungsrätin Monika Knill hat angedeutet, dass die Idee andernorts bereits aufgenommen wurde. Vor 35 Jahren hat man gemerkt, dass es für die schulisch Schwächeren ein niederschwelliges Angebot in der Berufsbildung braucht. Man hat das Kind "Anlehre" genannt. Diese war praxisorientiert, kaum mit Schulanforderungen versehen, und sie hat Problemfälle angezogen. Das steht ausser Frage. Kurz vor der Amtszeit von Gemeindepräsident Martin Stuber musste ich einen Fall miterleben, bei dem eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden musste. Andererseits gibt es eine gute Chance für top Motivierte. Dies hat Gemeindepräsident Martin Stuber überzeugend dargelegt. Wie er hatte auch ich die Chance und das Glück, zwei Jugendliche während ihrer Anlehre vier Jahre lang regelmässig zu begleiten. Sie waren motiviert und haben gute Arbeit geleistet, und sie tun dies bis heute. Ich stehe in regelmässigem Kontakt mit ihnen. Der Trumpf der Anlehre ist ihre Einfachheit, war zugleich aber auch ihr Untergang. Denn einfache Dinge mit niedrigen Anforderungen, die leicht zu handhaben und unbürokratisch sind und allen eine Chance bieten, sind mitunter der Bürokratie ein Dorn im Auge. Deshalb wurde aus der Anlehre eine Lehre mit eidgenössischem Berufsattest. Diese ist viel beamtenfreundlicher, weniger praxistauglich und weniger geeignet für Schulschwache. Nun hatten wir das Glück, dass eine breit abgestützte Vorstössergruppe ein mutiges Nein zum "Berner Vorgehen" gewählt hat und die Anlehre in Form eines Berufsattestes erhalten wollte. Weshalb sind unsere Gewerbefunktionäre dagegen? Ich weiss es nicht. Ich vermute, dass sie sich "berntreu" entschieden haben, einen Thurgauer Weg abzulehnen. Mit ihrer Ablehnung verursachen sie staatliche Kosten für Betreuung und ein unsoziales System, und sie verspielen eine Chance für die "Gewerbler", gute Arbeitskräfte zu gewinnen. Deshalb ist das Thurgauer Gewerbe im Gegensatz zu seinen angeblichen Vertretern für den Erhalt der Anlehre in Form eines kantonalen Bildungsattestes. Dieselbe Meinung vertritt die einstimmige SP-Fraktion. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

Wirth, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir verlieren nichts. Wir schaffen auch kein neues Gesetz, denn dieses besteht bereits. Wir denken liberal. Wir schaffen eine Möglichkeit für Jugendliche, die wollen, aber nicht können. Wir ermöglichen es ihnen, eine Berufslehre zu absolvieren. Jugendliche, die sonst keinen Abschluss haben oder die Ausbildung mit EBA nicht bestehen, erhalten so die Möglichkeit, etwas zu erhalten, mit dem sie mindestens im Thurgau eine Anstellung finden werden. Ich bin davon überzeugt, dass dies später auch anderswo möglich ist. Der Thurgau kann hier eine "Nasenlänge" voraus sein. Ich spüre schon jetzt, dass dasselbe Thema in der ganzen Schweiz vorhanden ist. Wir können eine Vorreiterrolle spielen. Schlussendlich wird die Wirtschaft die Arbeitsplätze anbieten. Deshalb denken wir liberal. Wenn die Wirtschaft keine Arbeitsplätze anbietet, gibt es auch keine Schule.

Gschwend, FDP: Ich mache eine kleine Auslegeordnung zur Berufsausbildung auf der Basis des eidgenössischen Berufsattestes. In den zwölf Jahren als Chefexperte nahm

ich unzählige Augenscheine vor. Das Niveau der Prüflinge war immer sehr heterogen. Jene Prüflinge, die in Gärtnereien bei Berufskollegen gelernt haben und geprüft wurden, waren oft stärker als diejenigen, die ihre Ausbildung in Institutionen absolvierten. Es haben alle dieselbe Augenscheinbestätigung erhalten. Die stärkeren Jugendlichen erhielten im ersten Arbeitsmarkt eine Stelle, die schwächeren nicht. In der grünen Branche werden traditionell immer wieder Arbeitsplätze für Personen mit einfacher Ausbildung angeboten, da es für die Pflege einer Rabatte oder für das Eintopfen von Jungpflanzen wirklich keinen Hochschulabschluss braucht. Oft ist einfach nur "Manpower" gefragt. Vor vier Jahren hat unser Verband die Ausbildung mit EBA eingeführt. Wir haben uns darüber gefreut, dass nun ein gesamtschweizerisch normiertes Konzept umgesetzt und die Ausbildung auf der unteren Stufe aufgewertet wurde. Die noch jungen Erfahrungen an den Prüfungen zeigen, dass das geforderte Prüfungsniveau mit EBA hoch ist. Die Leistungskomponente ist deutlich ausgeprägter als in der abgeschafften Anlehre. Das Leistungsniveau der Jugendlichen ist sehr heterogen. In den letzten drei Jahren haben 90 % der Kandidaten die Prüfung bestanden. Absolventen, die das Qualifikationsverfahren am Ende der Lehrzeit nicht bestehen, erhalten einen Kompetenznachweis. Dasselbe Papier, welches neu am Ende einer Ausbildung nach kantonalem Ausbildungsattest abgegeben würde. Meines Erachtens ist es keine Lösung, das Niveau der Prüfungen mit EBA zu senken. Dies würde bestimmt zu einer Verlagerung der IV führen. Es könnte ein Schritt in die richtige Richtung sein, die Lehrmeister darauf zu sensibilisieren, dass Ausbildungsjahre auf der Basis des EBA bei ungenügender Leistung je einmal wiederholt werden könnten. Dies wird seitens des Gewerbes derzeit nicht praktiziert. Es wird immer an die Verantwortung des Gewerbes appelliert. Das Gewerbe nimmt die Verantwortung sehr ernst. Ich habe versucht, dies an meinem Engagement zu beschreiben. Ich höre auch immer wieder, dass es viele Betriebe gebe, die diese Jugendlichen dann schon beschäftigen werde. Solche Betriebe gibt es wirklich. Aber sind diese im ersten Arbeitsmarkt? Andernfalls entspricht die Ausbildung keiner Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt. Die zentrale Frage lautet: Was machen wir mit diesen Jugendlichen? Grundsätzlich sollen sie als Hilfsarbeiter arbeiten gehen. Der Jugendliche wird mit dem Arbeitgeber einen Einzelarbeitsvertrag unterzeichnen. Darin wird auch der Lohn geregelt, über den immer wieder diskutiert wird.

Geiges, CVP/GLP: Ich spreche im eigenen Namen und unterstütze den Streichungsantrag aufgrund meiner Erfahrungen als Unternehmer und Lehrlingsausbildner. In meiner Bauunternehmung bilde ich junge Menschen im Bereich der Verkehrswegbauer aus. Unsere Unternehmung bietet auch schwächeren jungen Menschen immer wieder eine Chance. Neben der "normalen" 3-jährigen Lehre mit eidgenössischem Fachausweis haben wir auch Jugendliche in der Anlehre nach § 16 ausgebildet. Weil es diese in unserem Bereich nicht mehr gibt, bilden wir neu auf der Basis des EBA aus. Noch vor einem Jahr war ich für die Anlehre. Meine Meinung habe ich aus folgenden Gründen geändert:

Beispielsweise kommt ein junger Mensch zu uns und bringt seinen "Basic Check" mit. Ich muss ihm mitteilen, dass er aufgrund seines "Basic Check" keine Lehre machen kann, weil dieser auch für eine Ausbildung mit EBA leider nicht genügt. Ich hätte da aber noch die Anlehre gemäss dem Modell des Kantons Thurgau anzubieten. Stellen Sie sich vor, wie sich ein junger Mensch fühlt, der bis jetzt überall am Ende der Gesellschaft war. Im Bau unterstehen wir einem Gesamtarbeitsvertrag, nach welchem ein Absolvent der Lehre mit EBA und der Anlehre nach Lehrabschluss in die Lohnkategorie A oder B eingeteilt werden muss. Dies bedeutet, dass der Lohn kurz nach Abschluss zwischen Fr. 4'900.-- und Fr. 5'300.-- beträgt. Für solche jungen Menschen wird es aber sehr schwierig, dieses Geld zu verdienen, da sie die geforderten Leistungen nicht erbringen können. Sie geraten daher sehr stark unter Druck. Wir müssen diese jungen Menschen anders in unsere Arbeitswelt integrieren. Wir müssen es so machen, wie es Kantonsrat Walter Knöpfli gesagt hat und die jungen Menschen in unseren Firmen integrieren. Ich habe einen solchen Fall in meiner Firma durchgespielt. Die wichtigste Erkenntnis daraus: Solche junge Menschen benötigen viel Zeit. Es ist nicht damit getan, unser Gewissen zu beruhigen und ihnen eine Chance von nur zwei Jahren zu geben. Die Begleitung dauert mehrere Jahre. Um dies umsetzen zu können, brauchen wir sozial denkende Unternehmungen und die nötige Mitarbeit der Arbeitsstellen. Wir sollten deshalb Firmen unterstützen, die nach diesen Prinzipien arbeiten. Solche gibt es in unserem Thurgau genug.

Albrecht, SVP: "Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun." Ich bin versucht, diesen Bibelspruch zu jenen Votanten zu sagen, die mit allen Mitteln versuchen, das Gesetz anzupassen. Mit Befremden nehme ich zur Kenntnis, dass uns eine Mehrheit dieses Rates, von Arbeitnehmern aus der Industrie und dem Gewerbe dominiert, eine Gesetzesrevision mit Kostenfolge für die Industrie und das Gewerbe und zur Entlastung der Gemeindekassen auf das Auge drücken will. Das bestehende Projekt "LIFT", das Integrations- und Präventionsprogramm an der Nahtstelle zwischen der Volksschule (Sek I) und der Berufsbildung (Sek II), wurde bis jetzt nicht erwähnt. Das Projekt setzt sich für lernschwache Schüler ein. Diese können sich im Vorfeld der Berufswahl bei einem Arbeitgeber an einem halben Tag pro Woche während maximal sechs Monaten mit Verlässlichkeit und Auftreten empfehlen, auch ohne hohen IQ. Diese Chance wird hier im Thurgau viel zu wenig genutzt. Wir öffnen erneut eine Dose, um sagen zu können, dass wir wieder einige "versorgt" haben, bevor wir die bestehenden Gefässe völlig ausgeschöpft und ausgenutzt haben. Wollen wir das Niveau unserer Lernenden wirklich nach unten regulieren? Die Problematik mit der Entlohnung wurde bereits erwähnt. Es wird Leute mit einer Anlehre geben, die fast den gleich hohen Lohn erhalten wie der Lehrling, der drei Jahre gebüffelt und geschuftet hat. Was halten wohl junge Leute noch von ihrer Ausbildung? Die Befürworter breiten für die IV einen roten Teppich aus. Die IV wird es gerne zur Kenntnis nehmen und die Anforderungen für den Bezug eines Taggeldes weiter erhöhen. Wollen Sie das? Aus diesem Grund lehne ich die vorgeschlagene Lösung

ab.

Schallenberg, SP: Ich drehe das Bibelzitat von Kantonsrat Clemens Albrecht um: Hier im Rat gibt es Kritiker, die den Jugendlichen die Chance verwehren wollen, eine Ausbildung zu machen. Wir haben gehört, dass der Wegfall der Anlehre bedauert wird. Ich bin der Meinung, dass wir den Jugendlichen die Möglichkeit bieten müssen, den Berufseinstieg zu schaffen. Jene, die es nicht schaffen, sind uns zu teuer. Es geht hier nicht um den Abschluss mit EBA, sondern um den Einstieg. Die Hürde ist höher geworden. Wir müssen den Jugendlichen ein "Schemeli" anbieten, damit sie den Aufstieg schaffen können. Mit der kantonalen Lösung torpedieren wir die schweizerische Ausbildungssystematik überhaupt nicht, sondern wir bieten eine Unterstützung. Ein kantonales Ausbildungsattest ist eine einfache und praktische Lösung. Die Ausbildungslosigkeit stellt das grösste Sozialhilferisiko dar. Ich kenne das aus eigener Erfahrung bestens.

Züst, SP: Als ich in die Berufswelt einstieg, war ich Schulmeister. Damals gab es die Anlehre. Ich war sehr froh, dass meine "Kleinklässler" in der Oberstufe, so nannte man sie damals noch, eine Anlehre machen konnten. Alle Kinder, die wir in der Heimschule unterrichteten, hatten die Möglichkeit, eine Anlehre zu absolvieren. Wenn ich mit den Leuten aus dieser Institution spreche, sagen sie mir, dass das Niveau der jetzigen Ausbildung mit EBA zu hoch sei. Wir müssen andere Lösungen finden, wo und wie auch immer. Eine dieser Lösungen wäre ein Ausbildungsattest. Es wurde das Projekt "LIFT" angesprochen. Die Volksschulgemeinde Bischofszell arbeitet am Projekt mit und hat sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Das heisst aber nicht, dass man eine Lehre mit EBA machen kann, wenn man das Projekt besucht, es kann den Einstieg aber etwas vereinfachen. Arbeitszufriedenheit ist mit Ausbildung gekoppelt. Kann ein junger Mensch eine Ausbildung machen, ist er für die Zukunft mehr motiviert. Der Arbeitgeber, aber auch der Arbeitnehmer selbst kann dies sicher bestätigen. Ich danke den Kantonsräten Urs Schrepfer, Andreas Wirth und David Zimmermann für ihre Voten. Für einmal war das "V" zwischen dem "S" und dem "P" sehr klein. Dafür bin ich dankbar.

Thomas Bornhauser, FDP: Als Unternehmer, aber auch als langjähriges Mitglied der schweizerischen paritätischen Berufskommission "Holzbau" bin ich gegen die Schaffung eines neuen Ausbildungsgefässes. Ich beschränke mich auf die Schwierigkeit der Schaffung einer Anschlusslösung nach der Ausbildung. Die meisten Gewerbebetriebe sind einem allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Darin werden die Anstellungsbedingungen zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt. Dies betrifft auch den Minimallohn. Es war nicht einfach, nur schon den Lohn für die Abgänger der Berufsausbildung mit EBA zu bestimmen. Abgänger der neuen Lösung könnten nur mit Minderleistungsgesuchen beschäftigt werden, denn tiefere Löhne als die Minimallohne mit EBA sind mit den Gewerkschaften nicht verhandelbar. Sind Minderleistungsgesuche der rich-

tige Weg? Ich bezweifle das. Meines Erachtens ist der Weg mit dem Kompetenzausweis bei Nichtbestehen der Prüfung auf der Basis des eidgenössischen Berufsattestes auf jeden Fall zielführender.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Gutjahr wird bei 57:57 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt.

§ 17 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18 Abs. 1, 2, 3, 4 und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.